

Aufenthaltsvereinbarung im Haus Raphael

1 Leistungen der Institution

Die Institution übernimmt die Verantwortung für das Betreuungskonzept und verpflichtet sich zur Information gegenüber den VertragspartnerInnen.

1.1 Leistungsangebot

- Logis mit Waschmöglichkeit
- Organisieren einer Tagesstruktur
- Betreuung, Förderung, Begleitung im Alltag
- Medikamentenverwaltung
- Taschengeldverwaltung soweit erwünscht und erforderlich
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Kontaktpersonen, Fachpersonal und Ärzten
- Interne Gesprächsmöglichkeiten soweit erwünscht und erforderlich
- Freizeitaktivitäten

1.2 Verpflegung

Kost, individueller Auszahlungsmodus von Kostgeld. BewohnerInnen, welche das Essensgeld nicht für Lebensmittel einsetzen, müssen sich im Lábensraum/Shalom verpflegen. Das Kostgeld wird von 20 Franken um 10 Franken pro Tag reduziert. Das Betreuungsteam wird dies organisieren.

2 Aufenthalt

Jede/r der sich für einen Platz im Haus Raphael interessiert, hat das Recht unser Haus zu besichtigen. Dies gilt ebenso für gesetzliche VertreterInnen.

Die BewohnerInnen, wie auch die gesetzlichen VertreterInnen können jederzeit eine persönliche Aussprache mit der Hausleitung verlangen.

2.1 Rechte

Jede/r BewohnerIn hat das Anrecht auf die Wahrung seiner Intimsphäre.

2.1.1 Zimmer

- Die Zimmer werden in der Regel nur in der Gegenwart der Bewohner betreten.
- Möglichkeit für ungestörtes Telefonieren.
- Die Institution stellt das Grundmobiliar zur Verfügung: Bett, Nachttisch, Schrank, Schreibtisch, Stuhl, Gestell.
- In Absprache mit dem Betreuerteam haben die Bewohner die Möglichkeit das Wochenende zu Hause, oder bei geeigneten Kontaktpersonen zu verbringen.

2.1.2 Gesundheit

- Anrecht auf medizinische Versorgung und freie Arztwahl. Dazu gehören Routine- und Vorsorgeuntersuchungen.
- Fachärztliche Versorgung bei speziellen Symptomen.
- Akutversorgung in Notfällen.
- Medikamente: Verordnungen können mit dem Arzt besprochen werden. Medikamente werden vom Team verwaltet und täglich an die Klienten abgegeben.

2.1.3 Taschengeld

Die Bewohner haben ein Anrecht auf ein wöchentliches Taschengeld. Die Höhe wird mit dem Bewohner und seinem gesetzlichen Vertreter individuell abgesprochen.

Mit dem Taschengeld müssen Kleider, Pflegeartikel, persönlicher Bedarf, und Tickets finanziert werden.

2.1.4 Ferien

Auch wenn nicht alle unsere Bewohner in der Lage sind zu arbeiten, so braucht doch jeder gelegentlich eine Auszeit aus dem Alltagstrott. Deshalb stellen wir intern einen bestimmten Betrag pro Bewohner und Monat für Ferien zurück. Der Betrag bleibt Eigentum des Haus Raphael und wird ausschliesslich für Ferien nutzbar gemacht.

Bei Austritt kann kein Anspruch geltend gemacht werden.

2.1.5 Freizeitaktivitäten

Wir als Betreiber des Haus Raphael sind daran interessiert, dass unsere Bewohner ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Deshalb stellen wir intern einen bestimmten Betrag pro Bewohner und Monat für die aktive Freizeitgestaltung zurück. Der Betrag bleibt Eigentum des Haus Raphael und wird ausschliesslich für die aktive Freizeitgestaltung nutzbar gemacht.

Bei Austritt kann kein Anspruch geltend gemacht werden.

3 Pflichten

3.1.1 Pflichten der Bewohner

Der Bewohner hat das Konzept und die Hausordnung erhalten und erklärt sich damit einverstanden.

Der Bewohner ist selbst, oder durch seine gesetzliche Vertretung angemessen gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert.

Ferien oder Abwesenheitstage sind der Leitung frühzeitig zu melden.

Bewohner und Mitarbeitende pflegen untereinander angemessene Umgangsformen.

3.1.2 Pflichten der Institution

Die Institution verpflichtet sich, die ihr anvertraute Person zu betreuen und zu fördern. Den Rahmenbedingungen entsprechend wird eine Tagesstruktur, erarbeitet oder vermittelt.

Die Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen. Ausnahmen sind Kontakte zu Ärzten und amtlichen Bezugspersonen.

3.1.3 Verlaufsbericht

Über den Betreuungsverlauf wird regelmässig ein Verlaufsbericht erstellt, welcher auf Wunsch dem Kostenträger zugestellt wird.

4 Eintritt

Bei Eintritt sind verordnete Medikamente für mindesten 14 Tage mitzubringen und abzugeben. Allfällige Rezepte sind ebenfalls abzugeben.

4.1.1 Probezeit

Die Aufnahme in die Institution ist mit einer 30-tägigen Probezeit verbunden. Während dieser Zeit gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von sieben Tagen.

5 Austritt

Die ordentliche Kündigung hat beidseitig schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate, kündbar auf Ende des Monats. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist erfolgt eine volle Verrechnung der Kosten unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist, abzüglich der Verpflegungskosten.

Nicht unter die Kündigungsfrist fallen:

- Verstösse gegen die Hausordnung oder vertraglich festgelegte Pflichten
- Nichteinhalten der finanziellen Verpflichtungen
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Gewaltanwendung

5.1.1 Zimmerabgabe

Bei Zimmerabgabe wird ein Zimmerprotokoll angefertigt. Das Zimmer ist in ordentlichem Zustand zu übergeben. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen werden dem Klienten in Rechnung gestellt, beziehungsweise dem Feriengeld in Abzug gebracht werden.

5.1.2 Persönliche Effekten

Vier Wochen nach dem Austritt werden vergessene und eingelagerte Effekten durch das Haus Raphael entsorgt. Der Bewohner bekommt 2 Wochen vor Ablauf der Frist, ein eingeschriebener Brief zur Erinnerung.

5.1.3 Todesfall

Im Todesfall werden die Kosten (unter Abzug der Mahlzeitenpauschale) für maximal vier Wochen in Rechnung gestellt.

6 Verschiedenes

6.1.1 Auskunft / Beratung

Als neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle werden die Pro Mente Sana oder der Schweizerische Invalidenverband empfohlen.

6.1.2 Beschwerde

Ist der Bewohner oder dessen gesetzlicher Vertreter mit den Leistungen unzufrieden, können sie sich in erster Instanz an die Hausleitung wenden.

Zweite Instanz ist der Präsident des Verein Takforce Winterthur.

Weiter Beschwerdeinstanz ist der Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Tel. 052 268 55 58, Fax 052 212 38 60

6.1.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur (Bezirkszuständigkeit)

7 Hausordnung

7.1.1 Hausregeln

Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Unterzeichnende bestätigt diese erhalten und gelesen zu haben.

7.1.2 Konsum

Der Konsum von Drogen und Alkohol ist im und 200 Meter um das Haus verboten. Der Konsum oder das Handeln von illegalen Substanzen, mit anderen Bewohner/innen, werden als grobe Verletzung der Hausordnung eingestuft. Dies kann zum Ausschluss führen.

8 Unterschriften

Voraussichtlicher Eintrittstermin

.....

Ort und Datum:

Bewohner

.....

.....

Ort und Datum:

Gesetzliche Vertretung

.....

.....

Ort und Datum

Institutionsleitung

.....

.....